



### Verhaltensregeln zur Kommunikation in Social Media Gruppen im SV Rheine

1. Teilnehmende der jeweiligen Social Media Gruppe sind bei vorliegendem persönlichem Einverständnis die betreffenden Sportler/innen der Trainingsgruppe und dessen Übungsleitung.
2. Diese Social Media Gruppen dienen der Organisation des Vereinslebens.
3. Es sollen Ansprechpersonen beider Geschlechter in den Social Media Gruppen als Administration eingesetzt werden. (Übungsleitung und Person des anderen Geschlechts)
4. Es findet keine Versendung ausgrenzenden, radikalen und pornografischen Inhaltes jeglicher Art in diesen Social Media Gruppen statt.
5. Wie auch im allgemeinen Vereinsleben findet in den Social Media Gruppen keine Form von Mobbing statt.
6. Werden Verstöße gegen die Verhaltensregeln bekannt, ist die verantwortliche Person von der Administration auf die geltenden Verhaltensregeln hinzuweisen und zu ermahnen. Im Fall von mangelnder Einsicht oder von Wiederholungen informiert die Administration die Kinderschutzbeauftragten des Vereins und prüft einen Ausschluss aus der Social Media Gruppe.

- für den Vorstand des SV Rheine -

- Kinderschutzbeauftragte/r -